

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

27.2.1868 (No. 49)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. Februar.

N. 49.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat März der Karlsruher Zeitung.

Telegramm.

Berlin, 26. Febr. Abgeordnetenhause. Auf die Interpellation Kardorff's (s. u.) erklärt der Finanzminister: König Georg habe nach dem Vertragsabschluss die Feindseligkeiten nicht eingestellt. Ein Beweis sei die Formation einer hannoverschen Legion. Der König habe sich sogar öffentlich dazu bekannt. Die Regierung hält es für ihre Pflicht, der Agitation ein Ziel zu setzen; sie hat bereits vor den Hiesiger Vorgängen die befreundeten Höfe ersucht, auf Georg einzuwirken, und muß das Ergebnis ihrer Bemühungen abwarten. Erhält die Regierung nicht rechtzeitig Bürgschaften, so wird sie lediglich nach den Pflichten handeln, die ihr die Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Staatsgebiets auferlegt. Zwingende Rücksichten halten die Regierung ab, gegen Georg das Rechtsverfahren einzuleiten, welches die sofortige Beschlagnahme seines Vermögens involvirt. Die Regierung zieht eventuell die Beschreiung des Gesehungsweges vor, um das Gesamtvermögen Georg's für die Ueberwachungs- und Abwehrkosten des staatsgefährlichen Unternehmens Georg's und seiner Agnaten haftbar zu machen. (Lebhafte Zustimmung.)

Deutschland.

Karlsruhe, 26. Febr. Die Aufstellung der Betriebs- und unmittelbaren Einnahmen der badischen Bahnen für den Monat Januar 1868 ergibt:

Bahnlänge	im Januar 1868	101,12 Meilen.	
	1867	96,92	
Beförderte Personen	1868	304,582	
	1867	287,059	
	1868 mehr	17,527	
auf die Bahnmile im Januar 1868		3012	
	1867	2962	
	angekommen	abgegangen	
Güter im Jan. 1868	1,868,398 Ztr.	1,438,247 Ztr.	
	1867	1,320,966	1,122,630
	1868 mehr	547,432 Ztr.	315,617 Ztr.
auf die Bahnmile			
im Jan. 1868	18,477 Ztr.	14,223 Ztr.	
	1867	13,629	11,583

Dieser fortgesetzten Zunahme des Personen- und Güterverkehrs gegenüber steht, durch die verlagenerthe Andauer der Winterzeit in Oesterreich veranlaßt, ein abermaliger Rückschlag des Viehtransports. Derselbe umfaßte im Januar 1868 33,575 Stück, 1867 40,536, somit 1868 weniger 6,961.

Die unmittelbaren Erhebungen beliefen sich:

Aus dem Personen- und Gepäckverkehr	
im Jan. 1868 auf	181,039 fl. 1 kr.
1867	177,942 fl. 20 kr.
somit im Jan. 1868 mehr	3,096 fl. 41 kr.
auf die Bahnmile im Jan. 1868	1,796 fl. — kr.
1867	1,836 fl. — kr.

Ralph, der Gutsverwalter.

(Fortsetzung aus Nr. 48.)

Dudley sagte, daß er gegen Olney gehe, und bat um die Erlaubnis, sie ein Stück des Weges begleiten zu dürfen. Die Art seines Anerbietens trug so ganz den Stempel eines Gentlemans, daß nach einem Moment des Zögerns das junge Mädchen seine Begleitung annahm, und so schritten sie nebeneinander des Weges dahin, während der Hund bald hinter ihnen, bald vor ihnen herlaufend, freudig bellte.

Während ihres Spazierganges erzählte das junge Mädchen ihrem Begleiter, daß sie zu Besuch im Pfarrhause sei und Jenny Trevor heiße, daß sie eine Waise, der Pfarrer ihr Vormund und Agnes ihre liebste Freundin sei.

Sie hatten über ein Feld, ganz nahe bei Dudley's Hause zu gehen, und von da das Ufer des Flusses bis Olney zu verfolgen.

Als sie sich der ersten Barriere näherten, kam ihnen ein Mann zu Pferde langsam entgegen.

Dieser Mann war Ralph der Verwalter.

Als er seinen Herrn erblickte, glitt er langsam vom Pferde herunter und ging, das Thier am Zaum führend, nach der Barriere, die er öffnete, um Dudley und seine Begleiterin vorübergehen zu lassen.

„Sie sind zeitig zurückgekehrt, Ralph“, sagte Dudley.

„Ja, Herr, die Angelegenheiten waren früher geordnet, als ich glaubt hatte.“

„Das ist gut.“

Der Verwalter blieb, den Hühner in der Hand, an der geöffneten Barriere stehen, während unter seinen schwarzen Wimpern die grauen Augen flüchtig, aber mit forschendem Ausdruck das Antlitz der reizenden Miss Trevor streiften. Dudley schien in qualvoller Verlegenheit. Er sah bald Ralph, bald das junge Mädchen an, als ob er über das, was er zu thun habe, im Zweifel sei; dann sagte er mit höchst verlegener Miene:

Aus dem Güterverkehr im Jan. 1868 auf 1,348,695 fl. 52 kr.

1867	840,445 fl. 24 kr.	
somit im Jan. 1868 mehr	508,250 fl. 28 kr.	
auf die Bahnmile im Jan. 1868	13,338 fl. — kr.	
	1867	8,672 fl. — kr.
Gesamteinnahme	im Jan. 1868	1,543,293 fl. 9 kr.
	1867	1,033,140 fl. 41 kr.
somit im Jan. 1868 mehr		510,152 fl. 28 kr.
und auf die Bahnmile im Jan. 1868		15,262 fl. — kr.
	1867	10,660 fl. — kr.

Frankfurt, 25. Febr. Der Herzog von Nassau ist gestern Abend vom Pferd gestürzt. Heftige Erschütterung, aber keine Verletzung. Er hatte eine schlaflose Nacht; doch ist sein Zustand jetzt beruhigender.

Dresden, 24. Febr. Die Zweite Kammer hat heute (wie schon kurz erwähnt) den Gesetzentwurf, betreffend die veränderte Erhebung des Wechselstempels (Abstufungen von je 100 zu 100 Thlr. und 1 Ngr. Stempel pro 100 Thlr.) mit allen gegen 10 Stimmen angenommen. Die Erste Kammer ist heute dem Beschluß der Zweiten Kammer, zur Deckung des Defizits der Chemnitzer Gewerbe- und Industrieausstellung 20,000 Thlr. (einschl. eines bereits geleisteten Vorzuschusses von 15,000 Thlr.) aus der Staatskasse zu bewilligen, einstimmig beigetreten.

Hamburg, 21. Febr. Die vom Senat auf die Interpellation des Hrn. Dr. Banks in letzter Sitzung der Bürgererschaft ertheilte Auskunft lautet wie folgt:

Es ist in der Bürgererschaft der Antrag gestellt worden, den Senat um Auskunft wegen des ohne vorher eingeholte Zustimmung der Bürgererschaft erfolgten Anschlusses einiger Hamburgischen Gebietsbeile an den Zollverein zu ersuchen. Nach dem Abschnitt der Bundesverfassung über Zoll- und Handelsverträge und den entsprechenden Artikeln des Vertrags zwischen dem Norddeutschen Bund, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, vom 8. Juli 1867, unterliegt die Bestimmung der gemeinschaftlichen Zollgrenze gegen das Freischaengebiet u. v. d. a. der Beschlussfassung des Bundes, resp. der Zollbundes-Organe. Um diese Beschlussfassung vorzubereiten, sind hieselbst seit einiger Zeit Verhandlungen mit einem Vertreter des königl. preussischen Finanzministeriums statt, welches vom Bundeskanzler mit der betreffenden Aufgabe betraut ist. Es ergibt sich aus dieser Sachlage, daß es bei diesen Verhandlungen sich nicht etwa um einen mit dem Zollverein über die Feststellung des Freischaengebiets abzuschließenden förmlichen Vertrag handelt, welcher dann selbstverständlich auch der Genehmigung der Bürgererschaft bedürfen würde, sondern daß die bei den Verhandlungen erzielten Resultate schließlich der Genehmigung der gedachten Zentralorgane zu unterbreiten sein werden. Wenn dies die formelle Sachlage ist, so bemerkt der Senat zur Vermeidung von Mißverständnissen doch gleich hier, daß es keineswegs seine Absicht ist, die obigen Verhandlungen über die definitive Gestaltung der Zollgrenze zum Abschluß zu bringen, ohne der Bürgererschaft ausführliche Mittheilungen zu machen und derselben damit Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben. In welcher Form und in welchem Stadium der Verhandlungen dies zu geschehen habe, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen; jedenfalls aber wird die Veranlassung hierzu sich insofern von selbst ergeben, als die Herstellung der definitiven Zollgrenze auf Hamburgischem Gebiet nicht ohne verschiedene Maßnahmen, namentlich finanziellen Charakters, ausführbar sein wird, zu denen die verfassungsmäßige Mitgenehmigung der Bürgererschaft erforderlich ist. Was dagegen den schon jetzt erfolgte

ten Anschluß der in der Bekanntmachung vom 7. Febr. d. J. benannten Gebietsbeile betrifft, so wurde derselbe bedingt durch den am 5. Januar d. J. erfolgten Anschluß Lanenburgs, und hatte den Zweck, erheblichen Uebelständen abzuhelfen, welche sich aus dem Anschluß dieses Herzogthums sowohl für die dortige Zollverwaltung wie die Verkehrsverhältnisse namentlich von Seefracht und Bergedorf ergeben hatten. Da aus diesen Gründen einerseits die höchste Eile geboten, andererseits ein längerer Zwischenraum zwischen dem Bekanntwerden und der Ausführung des bevorstehenden Anschlusses zu vermeiden war, so mußte der Senat sich veranlaßt sehen, diesen Anschluß, welcher der nachträglichen Zustimmung der kompetenten Zentralorgane bedürfen wird, im Einverständnis mit dem Bundeskanzler zu bewirken, ohne der Bürgererschaft vorher eine entsprechende Mittheilung machen zu können. Bei der oben erwähnten formellen Sachlage hat der Senat um so weniger Anstand nehmen können, in dieser Weise vorzugehen, als er sich dabei mit der zur Berathung derartiger Fragen eingeleiteten gemeinschaftlichen Kommission, welche von der Entwicklung dieser ganzen Angelegenheit fortwährend in Reminiscenz erhalten worden, in jeder Beziehung in Uebereinstimmung befunden hat.

Berlin, 25. Febr. Sitzungen beider Häuser des Landtags vom 25. Febr.

Im Abgeordnetenhause gab der Abg. v. Hoyerbeck heute die Erklärung ab, daß er seinen und des Abg. v. Sauten (Zulienfeld) Antrag auf Steuererlaß in Ostpreußen zurückziehe, da der Hauptzweck desselben durch den bezüglichen Erlass des Finanzministers bereits erreicht sei.

Darauf wurden die Verträge mit den Salinen zu Halle und Lüneburg und der Gesetzentwurf, betr. die Einführung von Grund- und Hypothekbüchern in Neuworpommern und Rügen, nach kurzer Discussion genehmigt.

Das Herrenhause beriet in seiner heutigen Sitzung zunächst über das vom Abgeordnetenhause angenommene Nothhandsgesetz. Der Antrag des Referenten v. Tettau-Lolke geht dahin, das Gesetz unverändert anzunehmen. Derselbe motivirt diesen Antrag in längerer Ausführung. Er sprach sich dabei gegen die im Abgeordnetenhause (vom Abg. v. Binde) vorgeschlagene Ausdehnung des Gesetzes auf andere Bezirke aus, da 1) der Nothstand nirgends so intensiv wäre, wie in Ostpreußen; 2) da andere Kreise, wo sich vielleicht Noth gezeigt habe, zur Zeit noch selbst Mittel genug hätten, um gegen dieselbe aufzutreten, und 3) dadurch die Ansprüche an die Staatskasse in unerschwüngerlicher Weise gesteigert würden. Der Finanzminister erläuterte das Gesetz und rechtfertigte einzelne Bestimmungen desselben, wie z. B. die Ausgabe von Schatzanweisungen, während in dem ersten Gesetz Darlehens-Kassenscheine bestimmt sind. Die Darlehens-Kassenscheine würden im Verkehr nicht gern angenommen; man habe sie damals nur deshalb gewählt, weil sie von früher her noch vorhanden gewesen wären. Graf Kanitz will zwar das Gesetz wegen des nahen Schlusses der Session nicht amendiren, hält es aber für nöthig, die Aufmerksamkeit des Hauses auf eine Klasse von Nothleidenden zu lenken, deren man bis jetzt noch gar nicht gedacht habe: nämlich die Grundbesitzer und namentlich die großen Grundbesitzer. Dieselben hätten unter der Kalamität sehr zu leiden. Er möchte deshalb von den Ministern die beabsichtigte Erklärung erhalten, daß auch die größten Grundbesitzer aus den durch das Gesetz gegebenen Fonds Darlehne erhalten können. Hr. v. Brünneke will gleichfalls kein Amendement stellen, tabelt jedoch an dem Gesetz, daß es nur 3 Millionen bewillige, die nicht ausreichen würden, und daß es nur auf die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen angewandt werden soll. Er hofft, daß der Finanzminister, wenn es nöthig wird, das Gesetz aus eigener Initiative nach diesen beiden Rücksichten hin ausdehnen werde. Hr. v. Manteuffel hat große prinzipielle Bedenken gegen das Gesetz. Er gibt zu, daß ein

„Ich denke, Miss Trevor, daß es unnöthig ist, Sie länger mit meiner Begleitung zu belästigen. Die letzte Barriere öffnet sich auf die Landstraße, und diese führt in gerader Linie nach Olney.“

Er lästete seinen Hut, gab ihr aber nicht die Hand, und mit einer leichten Bewegung des Kopfs wünschte sie ihm guten Tag, verneigte sich und schritt den angegebenen Weg dahin.

„Und was nun?“ sagte er zu Ralph, als sie allein waren.

„Nun, was, Herr Carlson, wach reizendes Wesen, dieses Mädchen dort!“

„Ein Herr erwiderte nichts auf diese Bemerkung, und lehnte sich nachlässig an die Barriere.“

„Sie scheinen schon sehr vertraut mit ihr“, fuhr Ralph fort.

„Was thut das Ihnen?“

„Vielleicht nichts, vielleicht etwas.“

„Es ist eine junge Dame, die bei dem Pfarrer zu Besuche ist und die ich bis zu dieser Stunde in meinem Leben noch nicht gesehen habe. Sie hat mich, ihr den Weg zu zeigen, und das thut ich: genügt Ihnen Das?“

„Weitaus. Ein Mädchen, das sich gleich so vertraulich benimmt gegen einen Fremden, muß ein ziemlich leichtfertiges Ding sein.“

Acht Tage nach diesem Vorfall verließ der Verwalter den Grauen Hof und Dudley Carlson wurde ein eifriger Besucher des Pfarrhauses in Olney. Merkwürdig dabei war, daß er bei seinen Besuchen beinahe niemals Agnes Marlow sah. Wenn es sich einmal traf, daß er ihr begegnete, so schien sie ihn nicht zu bemerken, wenn er sie anredete, antwortete sie kurz, und wenn sie im gemeinschaftlichen Wohnzimmer mit ihm zusammentraf, so benützte sie den ersten Vorwand, um dasselbe zu verlassen. Jenny Trevor besagte sich darüber bei ihrer Freundin. Agnes blieb aber so schweigsam und zurückhaltend über diesen Punkt, daß Jenny, welche immer etwas unter der Herrschaft der Tochter des Pfarrers mit dem kalten schwarzen Auge und dem mageren bleichen Gesichte stand, es nicht wagte, weiter in sie zu dringen.

„Wir können keine Rechenschaft geben über unsere Antipathien, Jenny“, sagte sie, ich kann Dudley Carlson nicht leiden!“

„Aber, nicht wahr, Du hast keinen Grund, ihn zu hassen, Agnes?“

„Keinen, der sich nicht mit meinen Pflichten als Christin vertrüge. Jenny Trevor, ich bin die Tochter eines Verkünder's des Evangeliums, ich gehe des Sonntags zweimal zur Kirche, ich besuche die Kranken, gebe mein Geld den Bedürftigen, und trotz alledem bin ich keine Christin, wenn es sich um Dudley Carlson handelt. Sprechen wir nie von ihm, frage mich nichts über ihn, ich verabscheue diesen Mann.“

Ihre schwarzen Augen leuchteten in fieberhaftem Glanze und die zarten magern Hände zitterten sie:

„O Gott, habe Erbarmen mit meiner und seiner Seele! Ich hasse ihn!“

(Fortsetzung folgt.)

Ebersfeld, 24. Febr. Zum heutigen 400jährigen Todestag des Erfinders der Buchdruckerkunst, Johannes Gutenberg, zeigt sich dasjenige Haus auf der Klopfbahn Nr. 23, wo die durchreisenden oder in den Offizinen Beschäftigung findenden Buchdrucker vielfach einzufahren pflegen, die Gastwirthschaft „Zum Gutenberg“, geschmückt durch die mit Blumen und Girlanden bekränzte Statue des großen Meisters und durch folgendes sinnreiche Transparent:

GUTTENBERG
Umstrahlt von Glorie steht DU
Tausendfach baut Dir die heutige Welt
Tempel des Ruhmes für Zeit und Ewigkeit
Einzig ist Dein Werk, und schwinden kann's nie
Nimm den Egenstranz nach Jahrhunderten hin
Bäuteh Dir selbst das Denkmal aus Grab
Engel — aus — himmlischer — Höhe
Kufen sieh segnend hernieder
GUTTENBERG

Nothstand vorhanden sei; derselbe sei aber vielfach mißbraucht worden, indem die Presse u. politisches Kapital daraus geschlagen habe. Er spricht sodann den Privaten seine Anerkennung aus, welche zur Bänderung des Nothstandes beigetragen. Was aber für Private eine Tugend ist, ist für den Staat oft ein Fehler. Der Staat dürfe seiner Meinung nach für einzelne Gegenden oder einzelne Stände aus dem Staatsfiskus kein Almosen geben. Der Staat möge Krankenhäuser bauen, die Ärzte bezahlen, aber er hüte sich, den Leuten helfen zu wollen, die sich selbst helfen können und müssen. Die Bewilligung werde der Provinz mehr Nachtheil als Vortheil bringen. — Der Finanzminister antwortet hierauf in längerem Vortrag. Die Staatsregierung habe alle diese Bedenken erwogen, und gewähre in erster Linie keine direkte Unterstützung. Hr. v. Brunnemann nimmt die Bewohner der Provinz gegen Hr. v. Mantoussell in Schutz. Der Nothstand sei nicht durch ihr eigenes Verschulden, sondern durch die Mitterung, die ungünstige Handelslage und den Mangel an Eisenbahnen und Kommunikationsmitteln hervorgerufen. — Das Gesetz wird fast einstimmig angenommen.

Berlin, 25. Febr. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge dürfte die Berufung des Zollparlamentes um die Mitte März möglich sein.

Die Wahlen — fährt das genannte Blatt fort — welche den Schwerpunkt für Süddeutschland bilden, haben in Bayern und Baden stattgefunden, während die württembergische Regierung in der Anberaumung der Wahlen hinter ihren Nachbarn über das Maß zurückgeblieben ist. Von Hr. v. Dalwigk sind die hessischen Wahlen auf den 19. März angelegt; doch glauben wir kaum, daß das gesammte Deutschland geneigt sein wird, den Zusammentritt des Parlamentes von dem Belieben dieses zurückhaltenden Ministers abhängig zu machen. Wir möchten die Berufung des Zollparlamentes um die Mitte des nächsten Monats kaum mehr in Zweifel ziehen.

In der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wird Hr. Kardorff eine von Mitgliedern aller Fraktionen unterzeichnete Interpellation an die Regierung richten: ob sie geneigt sei, den Abfindungsvertrag mit dem König von Hannover nach den Hiesiger Vorgängen und der Bildung der Georgs-Region per se zu lassen.

Berlin, 25. Febr. Se. Maj. der König empfing heute u. A. eine Deputation der in der Weichselniederung wohnhaften Mennoniten. Diese Deputation ist bisher gekommen, um gegen den Beschluß des Norddeutschen Reichstags, durch welchen die Befreiung der Mennoniten vom Militärdienst aufgehoben worden, zu petitioniren. — Es gewinnt an Wahrscheinlichkeit, daß der König in Person den Landtag schließen werde. Dem Vernehmen nach ist in der jetzigen Landtags-Session vielleicht noch eine Regierungsvorlage zu erwarten. Man spricht in hiesigen politischen Kreisen von der Absicht der Regierung: die neulich vom Finanzminister im Herrenhause angedeuteten eventuellen Maßnahmen gegen den König Georg nunmehr durch einen legislativen Akt in's Werk zu setzen. — Heute verläutet hier, das Zollparlament werde wahrscheinlich schon zum 16. oder 17. März einberufen werden. Die Vorlagen für das Parlament sind so weit vorbereitet, daß nach hiesiger Meinung die in Betreff derselben nöthigen Vereinbarungen des Bundesrathes höchstens 14 Tage in Anspruch nehmen dürften. Bekanntlich tritt der Bundesrath des Zollvereins am 2. März zusammen. — Im Monat Mai finden drei landw. Ausstellungen statt, nämlich eine internationale Maschinenausstellung in Breslau, eine landw. Ausstellung in Bromberg, und ein internationaler Vieh-, Maschinen- und Geräthemarkt in Prag.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Febr. (Frankf. Ztg.) Die jüngst an das Präsidium des Herrenhauses gelangte Zuschrift des Grafen Leo Thun enthält die Erklärung seines Austritts aus dem Herrenhause. Motivirt wird dieselbe mit der Behauptung, daß das Herrenhaus nach den neuen Verfassungsregeln etwas durchaus Anderes geworden sei, als es der Zeit gewesen, wo die Berufung des Genannten in dasselbe erfolgte. Noch 6 andere Feudale: die Grafen Harrach, Nostiz, Bouquoi, Glam und die Fürsten Salm und Lobkowitz, sind diesem Beispiel gefolgt. — Es ist richtig, daß der Finanzminister Dr. Brunnemann in der jüngsten Ministerraths-Sitzung seine Vorschläge wegen Bedeckung der Bedürfnisse für 1868 vorgelegt hat; doch darf der Behauptung, daß unter den vorgeschlagenen Maßregeln auch die Aufnahme eines neuen Anlehens sich befindet, wenigstens insoweit es sich um die Bedeckung der ordentlichen Bedürfnisse handelt — 30 Mill. Gulden sind bekanntlich als ansehenswerthes Erforderniß für Hinterlader u. s. w. von der Reichsregierung begehrt worden — entschieden widersprochen werden. Die Mittel, auf welche der Finanzminister sein Augenmerk richtet, sind: eine anderweitige Faturung der Einkommensteuer, deren Ertrag bisher selbst hinter den billigsten Erwartungen zurückgeblieben ist, sowie eine Erhöhung derselben für die oberen Kategorien, ferner Entäußerung von Forsten, Domänen und Bergwerken, deren Betrieb durch den Staat einen nur geringen wirtschaftlichen Ertrag gewährt. Schließlich wird man wohl auch zu einer erhöhten Besteuerung des Kirchenguts seine Zuflucht nehmen müssen.

Wien, 23. Febr. Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat auf eine gestellte Anfrage unter dem 12. Februar nachstehenden Erlaß an die k. k. Statthalterei für Mähren gerichtet:

In Durchführung des Art. 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dez. 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, erkläre ich alle jene Ministerialverordnungen, vermöge welcher bisher Gymnasialschüler zur Erlernung einer zweiten Landesprache, welche weder die Unterrichtssprache des Gymnasiums, noch die Muttersprache der Schüler ist, verhalten wurden, für aufgehoben. Es hat ferner die Fortgangsnote aus diesem Unterrichtszweige bei denjenigen Schülern, welche aus freiem Antrieb an diesem Unterricht Theil nehmen, auf die Feststellung der allgemeinen Zeugnisse nur nach der günstigen, nicht aber nach der ungünstigen Seite hin einen Einfluß zu üben. Bei diesem Anlaß wird in Erinnerung gebracht, daß es notwendig sei, beim Unterricht in der zweiten Landesprache einen Unterschied zwischen den Schülern zu machen, je nachdem diese Sprache die Muttersprache oder eine neu zu erlernende Sprache für dieselben ist, und demnach abgeforderte Kurse

zu errichten, eine Einrichtung, auf welche bereits in dem Unterrichts-Ministerialerlasse vom 9. März 1856 Rücksicht genommen wurde.

Wien, 24. Febr. Man schreibt dem „Nürnb. Corr.“: In unsern innern Angelegenheiten wird es wahrscheinlich in den ersten Tagen des nächsten Monats zu wichtigen Entscheidungen kommen. Die Gesetze über Schule und Ehe werden im Herrenhause Erledigung finden, und im Abgeordnetenhause hofft man das interkonfessionelle Gesetz ganz im liberalen Sinn durchzuführen. Was das Konkordat betrifft, so wird zwar von offizieller Seite gemeldet, daß man neuestens in Rom etwas mehr Nachgiebigkeit zu erkennen gibt und die Forderungen Oesterreichs in Erwägung ziehen will; allein man schenkt diesen Rundgebungen wenig Vertrauen. Nur noch eine kurze Zeit, und man wird in dieser Angelegenheit ohne Rom zu Werke gehen. — Se. Maj. der Kaiser reist heute nach Pesth, um einige Tage daselbst zu verweilen.

Wien, 25. Febr. Die konfessionelle Kommission des Herrenhauses hat den Ehegesetz-Entwurf, welcher die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs herstellt und die Noth-Zivilhele einführt, nach der Fassung des Unterhauses angenommen. Die Minorität des Ausschusses kündigte ein Separatvotum an.

Wien, 25. Febr. Während über die Pläne Rußlands im Orient speziell in den letzten Tagen Meldungen in Umlauf gesetzt wurden, welche eine nahe Erhebung der christlichen Bevölkerung, wenn auch nicht auf direktes Anstiften, so doch mit entschiedener Begünstigung des Petersburger Kabinetes in Aussicht stellten, hat dieses Kabinet, wie ich positiv zu wissen glaube, gerade in neuester Zeit seinen Organen in der Türkei die bestimmtesten Weisungen zugehen lassen, in jeder ihnen möglichen Weise auf die Beruhigung der Gemüther hinzuwirken. Ich will gewiß nicht behaupten, daß die orientalische Politik Rußlands über Nacht eine andere geworden ist, aber Rußland scheint wenigstens im gegenwärtigen Augenblicke jede gewaltsame Eruption für durchaus unzeitgemäß zu halten, und es ist immerhin schon ein Gewinn zu nennen, wenn die Gefahren einer solchen Eruption nicht mehr in unmittelbare Nähe gerückt sind.

Rumänien.

Bukarest, 24. Febr. In der heutigen Sitzung des Senats beschloß derselbe mit einer Majorität von 3 Stimmen ein Mißbilligungsvotum gegen die Regierung.

Italien.

* Aus Rom, 20. Febr., wird gemeldet, daß der Papst in Folge der bedenklichen Schwierigkeiten bezüglich des Konkordats den feierlichen Empfang des österreichischen Gesandten verschoben hat. Bis IX. soll, bevor er den Nepräsesanten Rußlands empfangen würde, die Zurückziehung des Ulas wegen der Katholiken, sowie die Zurückberufung der erkrankten Bischöfe verlangt haben.

Frankeich.

Paris, 24. Febr. (Köln. Ztg.) In unseren leitenden Regionen herrscht großer Mißmuth. Außer den schlimmen Nachrichten aus dem Orient ist aus dem hiesigen auswärtigen Amt eine unangenehme Note aus London angelangt. Lord Stanley beschwert sich in derselben angeblich über die wenig freimüthige Haltung (Attitude peu franche) Frankreichs in der gesammten orientalischen Frage, und fordert unsere Regierung auf, sich den Schritten Englands zur Unterstützung der Türkei offen anzuschließen. Ich glaube, der englische Minister thut dem Tuilerienkabinet Unrecht; dasselbe ist wirklich durch die friedlichen, fast demüthigenden Versicherungen der serbischen und besonders der rumänischen Regierung getäuscht worden. Der Kaiser und alle Mitglieder der hiesigen Regierung sind entschlossen, eine erneute Ausdehnung Rußlands oder auch nur seines Einflusses in dem europäischen Orient nicht zu dulden, und vor diesem bestimmten Willen Frankreichs, das hierbei auf Englands und Oesterreichs Beistand zählen kann, werden die Friedensstörer hoffentlich noch zurückweichen. Unsere offiziellen Blätter haben sämmtlich den Befehl erhalten, das Feuer gegen die russisch-rumänisch-serbischen Antriebe, welches sie eine Zeit lang auf höhere Anweisung eingestellt hatten, vor neuem zu eröffnen. — Hr. Emil Olivier, der bekanntlich Granier de Cassagnac jede Genugthuung verweigert hat, fürchtet ähnliche Mißhandlungen, wie Vernorel, der Redakteur des Courrier Français, sie vor einem halben Jahr von den jungen Cassagnacs zu erdulden gehabt hat. Um sich hievon zu schützen, trägt der Deputirte seit gestern einen geladenen Revolver mit sich herum. — Am 2., 3. und 4. März wird im auswärtigen Amt eine große Auktion von Gaben aller Art zum Besten eines deutschen Hospitals in Paris stattfinden. — Die Dittbahn hat ihre Aktionäre zu einer Generalversammlung einberufen, um ihr die Erneuerung des Vertrags mit der Luremberger Wilhelmsbahn auf fünfzig Jahre vorzulegen.

* Paris, 25. Febr. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 24. Febr. (Pressegesetz)

Die beiden Amendements von Baron v. Janzé und M. Richard bezwecken formell die Aufhebung oder die Ermäßigung gewisser Strafen, welche in den Senatskonsulten vom 26. Febr. 1859 und vom 18. Juli 1866 wegen Verbrechen festgestellt worden sind. Thatsächlich sind diese Amendements gegen die, der Opposition nach „verfassungsmäßig unstatthafte Macht des Senats“ gerichtet, derartige gesetzliche Bestimmungen zu votiren. Die Kommission erklärt sich dahin, die beiden Amendements als unzulässig durch die Vorfrage zu beseitigen. Sie wird darin von Staatsminister Rouher kräftig unterstützt, während die Opposition vornehmlich auf die Gefahr hinweist, dem Senat einen solchen Uebergriff zu gestatten. So gut der Senat sich jetzt das einseitige Recht anmaßt, hebt M. Lanjuaus hervor, ein Strafgesetz gegen die Presse zu erlassen, bezw. zu modifizieren, könne er auch durch irgend eine andere Modifikation dem Gesetzgeb. Körper das Recht, das Budget oder das Jahreskontingent zu votiren, verkümmern. Es kommen in dieser Diskussion bedeutliche konstitutionelle Prinzipien, namentlich im Grunde des Staatsministers, zum Vorschein. Von der „Vervollkommnungsfähigkeit“ der Verfassung des zweiten Kaiserreiches

ausgehend, erklärt er u. A.: „Was ist die konstituierende Gewalt? Was ist eine Verfassung? Gibt es Grenzen, gibt es ein Maß, gibt es notwendige Bedingungen, denen eine konstituierende Gewalt untergeordnet werden muß? Ich für meinen Theil gestehe, daß ich in keinem Prinzip, in keiner Doktrin, in keinem Verbot die der konstituierenden Gewalt gezogenen Grenzen gefunden habe. Die Uebertragung der Vollmacht von Seiten des souveränen Volkes wirkt, so wie sie wirkt, im Gesammtbereich der sozialen Bedürfnisse. Sie kennt keine Grenzen, als der menschlichen Vernunft, der allgemeinen Interessen oder der Zeitveränderungen.“

Dies ist also die ewige Diktatur, ruft Lanjuaus. Rouher erklärt dies dahin, daß nur von der anfänglich konstituierenden Gewalt und nicht von der dauernd konstituierenden Gewalt gesagt werde. Der Senat habe aber das Recht in Bezug auf Strafen, die durch die Verfassung festgestellt seien, ohne Zugiehung des Gesetzgeb. Körpers Modifikationen zu treffen. Die Unterscheidung, welche Hr. Rouher zwischen Dem, was zur Kompetenz, und Dem, was nicht zur Kompetenz des Senats gehört, machen will, ist eben so subtil und unklar, wie die meisten Bestimmungen des Pressegesetzes. Er drückt sich hierüber folgendermaßen aus: „Wenn der Senat einfach Gesetze und keine wirklich verfassungsmäßigen Bestimmungen votiren und auf die Verfassung bezügliche Senatskonsulten votiren wollte, so würde er gegen die Verfassung und das Plebiszit verstoßen, denen zufolge der Gesetzgeb. Körper die Gesetze und die Steuern votirt. Also, wenn der Senat wesentlich auf den Gang der Verfassung bezügliche Bestimmungen votirt, wenn er die Ausübung des allgemeinen Stimmrechts durch einen Zusatzartikel regelt, wie er es früher durch die Hauptbestimmungen gethan hat; wenn er eines Tages das Verfassungswort, dessen Wächter er ist, durch ein Verbot schützt: dann macht der Senat kein Gesetz, sondern begibt ein Verbot der konstituierenden Gewalt. Er führt, wie es sein Recht ist, eine neue Bestimmung, deren Nothwendigkeit er erkennt, in's die Verfassung ein; er übt eine Macht aus, welche das Grundgesetz ihm erteilt hat.“ Das Recht, derartige Bestimmungen auch das Strafmaß im Fall der Zuwerdung beizufügen, muß, nach der Ansicht des Hrn. Rouher, dem Senat unbedingt zustehen, wenn nicht seine ganze Autorität durchaus hinfällig werden soll. Wenn also der Gesetzgeb. Körper durch Inbetrachtung der Amendements dem Senat dieses Recht abstreift, so verleihe er geradezu die verfassungsmäßige Kompetenz des Senats, indem er die eigene überschreite. Da überdies die angegriffenen Senatskonsulten bereits längere Zeit in Kraft seien, so wäre ja ein Konflikt zwischen den einzelnen Staatsgewalten unvermeidlich, in dem Fall, daß die Kammer die Amendements nicht zurückweisen sollte.

Jules Favre spricht entschieden dem Senat nicht allein das Recht ab, Gesetze zu votiren, sondern überhaupt auch bei etwaigen Verfassungsmodifikationen irgend eine Pönalität aufzustellen oder abzuändern. Denn nur aus dem Gesetz, das auf verfassungsmäßigem Wege durch die vereinte Aktion des Gesetzgeb. Körpers, des Senats und der exekutiven Gewalt zu Stande gebracht werden kann, geht die Strafe hervor. Wenn der Senat das einseitige Recht haben soll, eine Strafe gelegentlich einer konstitutionellen Modifikation oder Interpretation abzuändern, so könnte es ihm ja einfallen, bei einer derartigen Abänderung an die Stelle einer leichten Geld- oder Gefängnißstrafe die Todesstrafe zu setzen. Hr. Rouher, wiewohl um Ausschluß hiezu gebeten, findet es nicht für angemessen, dies in direkte Worte zu stellen. Der Senat bewahre, wenn ihm ein derartiges Modifikationsrecht eingeräumt werde, eine vollständige legislative Diktatur, und könne alsdann, wann und wie es ihm beliebt, ohne Zugiehung des Gesetzgeb. Körpers unter dem Vorwande, irgend einen Zusatz oder eine Abänderung zu machen, die ganze Verfassung von oben bis unten umgestalten und den Bürger unter eine neue Gesetzgebung stellen. Dann könne wohl auch die Exekutivgewalt, die Dekrete erlassen und öffentliche Verwaltungsgeschäften regeln dürfte, sich ein gleiches Recht herausnehmen, und man gelange damit in den Zustand der vollkommensten legalen Anarchie, die auf den Trümmern der Autorität des Gesetzgeb. Körpers sich breit machen werde. Gegenüber einer so offenen Verfassungswidrigkeit sich für die Vorfrage entscheiden zu wollen, sei ein Akt der Abkantung von Seiten des Gesetzgeb. Körpers.

Derselbe entscheidet sich jedoch mit 187 gegen 47 Stimmen für die Beseitigung der Amendements durch die Vorfrage. Die Kammer geht hierauf zur Diskussion der Interpellation des Barons v. Janzé wegen verweigerten Einspruchs gegen das amtswidrige und strafbare Verhalten eines Friedensrichters. Wie aus Allem hervorgeht, war die in Rede stehende Persönlichkeit wegen ihres unwürdigen Benehmens bei der ganzen Bevölkerung des Kantons und bei den übrigen Friedensrichtern selbst wegen notorisch schlechter Streiche in völlige Mißachtung gerathen und hatte schon vor längerer Zeit sich ins Privatleben zurückziehen müssen. Die gegen ihn begehrt Untersuchung wurde jedoch von dem Staatsprokurator, der dem betreffenden Individuum wohlwollte, in jeder Weise erschwert und verhindert.

Der Justizminister Baroche sucht die Thatfachen, wie sie vorgebracht werden, möglichst abzumildern, ohne jedoch den Friedensrichter in Schutz zu nehmen, und den Grund dieser Animosität zum Theil in lokalen Reibereien und Zwistigkeiten zu finden.

Die Verammlung geht über die Interpellation zur einfachen Tagesordnung über.

Am Ende der Sitzung erbittet sich Havin das Wort, um die Erklärung des Ehrengerichts, das zwischen Kervéguen einerseits und Havin und Guéroult andererseits entschieden hat, zu verlesen. Er glaubt dies um so mehr beanspruchen zu können, als beide Deputirte gerade von der Tribüne in der bekannten Weise beleidigt worden seien. (Lärmende Unterbrechung; Allons donc!) Präsident Jérôme David bemerkt, daß die Kammer Hrn. Havin nicht hören wolle. Als Havin darauf besteht, Verlesung des Urtheils zu geben, da die Kammer auch den Angriff angehört habe, erklärt der Präsident, er könne ihm, nachdem die Tagesordnung für die nächste Sitzung festgesetzt sei, nicht mehr das Wort geben und schließt kurzweg die Sitzung. Wie es heißt, soll es nach dem offiziellen Schluß der Sitzung auf den Bänken der Linken und in den Tribünen zu oppositionellen Rundgebungen gekommen sein.

* Paris, 25. Febr. „Siècle“, „Opin. nation.“ und „Journ. des Deb.“ veröffentlichen das Urtheil in der Kervéguen-Havin-Guéroult'schen Angelegenheit, welches am Sonntag 23. d. M. gefällt worden ist. Ohne auf die Einzelheiten des Herganges der ganzen Angelegenheit und die einzelnen Motive zum Urtheil näher einzugehen, geben wir in Folgendem das Wesentlichste der Schlussfolgerungen dieses drei Spalten des Blattes ausfüllenden Aktenstückes.

Was die Hs. Guéroult und Havin betrifft, so erklären wir, kraft der unumschränkten Vollmacht, die uns übertragen ist, einstimmig auf

unser Gewissen, daß wir in der eingehenden und gewissenhaften Prüfung, der wir uns unterzogen haben, über alle Aktenstücke und eingezogenen Erkundigungen innerhalb der Grenzen der Erkundigungsmittel, die uns zu Gebote standen, durchaus keinen Beweis, durchaus keine Vermuthung gefunden haben, die geeignet wäre, den Behauptungen Glauben schenken zu lassen, die in dem Blatt „Finance“ unter der angeblichen Rubrik „Berlin“ enthalten sind; daß das Schreiben, welches von Niemandem unterzeichnet ist, und welches nur unter der anonymen Unterzeichnung „la Finance“ veröffentlicht worden ist, in durchaus keiner Weise Vertrauen verdient, daß übrigens sein Inhalt von dem offiziellen preussischen „Staatskanz.“ und von den formellen Erklärungen, die uns achtungswürdige Personen gegeben haben, widerlegt worden ist. . . Wir erklären aus diesen Gründen, daß die Thatsache der Käuflichkeit, die den beiden Blättern „Siecle“ und „Opinion nationale“ ausgehört worden ist, für falsch und verleumderisch gehalten werden muß.

Was Hr. v. Kervéguen betrifft, so macht das Urtheil zuvörderst darauf aufmerksam, daß derselbe Unrecht hatte, seine Kollegen nicht vorher zu benachrichtigen, wenn er sie angreifen wollte; daß er ferner Unrecht hatte, nicht besser den Quellen nachzuforschen, aus denen er seine Mittheilungen geschöpft hatte, da dieselben seiner eigenen Aussage gemäß nur aus Unterredungen, sogenannten „bruits de salon“, beruhen. Ferner heißt es im Urtheil: „Wir sagen, daß, wenn Hr. v. Kervéguen, um sich der Solidarität mit dem Blatt „la Finance“ zu entziehen, die die Hrn. Havin und Guéroult glauben ihm aufzubürden zu müssen, uns die Bemerkung gemacht hat, daß er im Augenblick, als er dies Blatt zu verlassen begann, erklärt habe, er übernehme in keiner Weise die Verantwortlichkeit dafür; daß, wenn er später noch wiederholt habe: „Nicht ich bin es, der das sagt, ich lese nur“, und daß er, indem er diese Bemerkung gemacht habe, nur den zahlreichen Interpellationen nachgegeben habe, die ihm in verschiedenen Absichten, von allen Seiten zugegangen, damit er bis zum Ende fortähre; so hatten wir das Gefühl, daß er sich nichtbedenken würde, moralisch dafür verantwortlich gemacht zu werden, und daß zwar in so viel mehr, als seine persönliche Stellung und die größere Publizität, die er durch die Verlesung auf der Tribüne Anschuldigungen gegeben hat, die all und jedes Beweises entbehren, der Sache ein größeres Gewicht geben.“

Paris, 25. Febr. Die „Patrie“ widerlegt die neulich von einem Blatt gegebene Nachricht, daß 400 Unteroffiziere zu Leutnanten befördert werden sollen, um alsdann als Lehrer für die mobile Nationalgarde verwendet zu werden. — Die „Liberté“ erwähnt der Reise des Oberst v. Argy nach Paris, von der in den letzten Tagen viel die Rede ist, und fügt hinzu, daß man allgemein glaube, dieselbe stehe in Verbindung mit zahlreichen Desertionen, die in diesem Monat in der Antibes-Region vorgekommen wären; man spreche von 44 solcher Fälle. — Demselben Blatt zufolge hätte die italienische Polizei in Palermo an Bord des Dampfschiffs „Electrico“ 38 Säcke voll Kupfermünzen mit dem Bildniß des Königs Franz II. in Beschlag genommen. Das Geld war an mehrere Geschäftsleute der Stadt adressirt worden. — Die „France“ und der „Eclair“ stellen die Nachricht des „Courr. Russ.“ von dem Abschluß einer russisch-preussischen Allianz auf das entschiedenste in Abrede. — Rente 69.37 1/2, Cred. mob. 225, ital. Anl. 45.75.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Febr. Die „Berling. Tz.“ meldet, daß der König am 18. d. Hr. Du aade das Beglaubigungsschreiben desselben bei dem Präsidium des Norddeutschen Bundes hat zugehen lassen.

Großbritannien.

London, 24. Febr. (Oberhausung.) Glanricarde bringt eine Bill ein, betreffend die Rechte der Pächter in Irland, welche verlangt, daß überall eine schriftliche Ausfertigung der Verträge zwischen Grundbesitzern und Pächtern stattfinde, — ferner die Einrichtung von besonderen Gerichtshöfen zur Ausgleichung von Differenzen zwischen den Grundbesitzern und Pächtern, sowie das Zugeständniß des Rechtes auf Entschädigung für die Bodenverbesserung, welche die Pächter auf den Farmen vornehmen. Mallesbury sagt, die Regierung sei nicht gegen die von Glanricarde eingebrachte Bill. Derselbe beantragt eine zweite Lesung der Bill über die Verlängerung der Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte in Irland. — Russell bezieht sich das Fortbestehen der irischen protestantischen Staatskirche als eine Unbilligkeit ohne Gleichen und als eine Anomalie. Er verlangt, daß die Regierung erkläre, Grey's Absichten in Betreff der irischen Kirche seien eine Beleidigung und eine Herabsetzung für das irische Volk. Richmond lehnte es ab, die Absichten der Regierung auszusprechen. Die zweite Lesung der Habeas-Corpus-Bill fand statt.

London, 25. Febr. Lord Derby ist um seine Entlassung eingekommen, und die Königin hat dieselbe angenommen. Sämmtliche sieben im Clerkenweller Gefängniß inhaftirte Feiner sind heute den Affsen zugewiesen worden.

Dublin, 24. Febr. Die Jury hat den Kapitän Marfay des überlegten Mordes schuldig erklärt (er hat den Polizeimann Casey getödtet).

Amerika.

Die letzten Kabeltelegramme aus Nordamerika bringen die wichtige Nachricht, daß das Repräsentantenhaus des Kongresses beschlossen hat, den Präsidenten Johnson in Anklagezustand zu versetzen. Die Vorgänge, die zu diesem vorläufigen Resultat geführt haben, sind die folgenden.

Kriegsminister Stanton, der als Mitglied der radikalen Partei Gegner der Politik des Präsidenten Johnson war, wurde durch dieses seines Amtes enthoben und General Grant zu seinem Nachfolger ernannt. Dies war vor einigen Monaten. Der Senat annullirte inzwischen (etwa vor 14 Tagen) diese Ernennung, sprach dem Präsidenten das Recht dazu ab, und setzte durch Beschluß den Kriegsminister Stanton wiederum in seine Stellung ein. General Grant, den Senatsbeschluß als maßgebend ansiehend, trat sofort zurück und räumte Stanton wieder das Feld. Der Präsident Johnson sah die Niederlage ruhig hinnehmen zu wollen. Neuerdings aber hat er den Kampf wieder aufgenommen und, unter

Ernennung des Generals Thomas zum Kriegsminister, Stanton zum zweiten Mal seines Amtes enthoben. Dieser hat sich geweigert, dem Präsidenten zu gehorchen, und der Senat hat das Vorgehen des Präsidenten für ungesetzlich erklärt. Auch das Repräsentantenhaus ist, wie sich erwarten ließ (denn Stanton ist eben der Mann der im Kongreß dominirenden radikalen Partei), für Stanton eingetreten und hat ausgesprochen, daß Präsident Johnson in Anklagezustand zu versetzen sei. Dieser (Johnson) hat inzwischen den höchsten Gerichtshof aufgefordert, den Vollzugsbefehl zur Entfernung Stanton's aus seinem Amt zu erlassen.

Die Anklage gegen Johnson wird (nach der Verfassung) vor dem Senat geführt, der sich zu diesem Behuf als Gerichtshof konstituirte. Ueber den Ausgang dieses Konfliktes, der sich schließlich zu einer „Machtfrage“ zuspitzen wird, zu konjecturiren, unterlassen wir füglich.

Neu-York, 15. Febr. (Per „City of Paris.“) Man kündigt in offizieller Weise an, daß die neue Verfassung des Staats Alabama nicht ratifizirt worden ist, da die Zahl der zu ihren Gunsten abgegebenen Stimmen um 15,000 unter der erforderlichen Majorität geblieben ist. Im Repräsentantenhaus ist der Vorschlag gemacht worden, auf die Staatsobligationen eine Abgabe von 2 Proz. zu legen. Es geht das Gerücht, die Garnison von Washington werde auf Befehl des Präsidenten bedeutend verstärkt werden. Eine Kollision ist zwischen den entgegengesetzten Parteien im Kongreß von Florida nahe bevorstehend. Es sind Truppen gerufen worden, um Unruhmörungen zu verhindern. Der Kongreß von Kansas hat sich auf unbestimmte Zeit vertagt.

Es geht das Gerücht, in den südlichen Staaten Mexiko's sei eine Bewegung ausgebrochen, welche nach der Errichtung einer besondern Republik strebt. In Puebla organisirt sich eine Revolution zu Gunsten Ortegaa's.

Man erfährt aus Haiti, daß Salnave von den Insurgenten geschlagen worden ist. Die Insurgenten gehen gegen Cap Haiti vor.

Neu-York, 24. Febr. Das Repräsentantenhaus hat den Beschluß des Ausschusses für die Rekonstruktion des Südens bezüglich der Verlesung des Präsidenten Johnson in den Anklagezustand angenommen.

Washington, 24. Febr. Der Präsident hat dem Senat eine Botschaft übermittelt, in welcher er ausführt, daß die Amtsentsetzung Stanton's die Gesetzesbestimmungen über die Befugnisse des Kongresses nicht verletze.

Baden.

Karlsruhe, 26. Febr. Der des Raubmordes und anderer Verbrechen dringend verdächtige, hier inhaftirte Friedrich Ade hat bekanntlich schon früher ein nicht gewöhnliches Talent im Durchbrennen bekundet. Auch in seiner jetzigen Haft hat er davon bereits Proben abgelegt, und gestern Morgen war es ihm für einen Augenblick gelungen, aus dem Haftlokal zu entweichen und auf die Straße zu gelangen; er wurde jedoch sofort ergriffen und in das Gefängniß zurückgebracht. Wie wir hören, hatte der Gefangenwärter, statt (wie angeordnet) mit Begleitung zu gehen und hinter sich die Vorthüre abzuschließen, seinen 19jährigen Sohn mit dem Frühstück geschickt; derselbe war aber allein und ohne die Vorthüre hinter sich zu schließen, zu Abgegangen. Dieser entwich durch die Gefängnisthür und schloß den jungen Menschen in das Gefängniß ein. Die Vorthüre war offen, eine andere wurde von innen geöffnet, da Niemand an die Flucht eines Gefangenen dachte, und so eilte Fr. Ade auf den Strümpfen die Treppe herab und gelangte ins Freie. Sofort entstand jedoch Lärm und der Flüchtlings wurde, wie gesagt, nachdem er kaum einige hundert Schritt weit gelaufen, wieder ergriffen.

Wenn ein Korrespondent der „Warte“ bemerkt, daß Fr. Ade im Gefängniß vermuthlich zu häuslichen Arbeiten verwendet worden sei, so ist dies, wie uns von kompetenter Seite mitgetheilt wird, vollständig aus der Luft gegriffen; vielmehr wurden von Seiten der Untersuchung führenden Behörde die sorgfältigsten Sicherheitsmaßregeln zur Bewachung dieses gefährlichen Menschen angeordnet, und es war demselben leiblich in Folge nicht gehörigen Vollzugs dieser Maßregeln möglich, auf kurze Zeit aus seiner Zelle zu entkommen.

S'Pforzheim, 25. Febr. Gestern Abend waren wir hier schon wieder durch ein Brandunglück bedroht. Ein Reißighausen, der neben einem Haus ausgerichtet und von diesem theilweise überragt war, fing gegen 10 Uhr Abends an zu brennen; wie es kam, weiß man nicht. Andere theilweise, rauch zur Stelle eilende Feuerwehre wurde aber, da das Haus nahe an der Enz steht, bald des Feuers Meisterr. Die Gefahr war übrigens eine sehr bedeutende, da die betreffende Gebäulichkeit mit andern zusammenhängt und der Fußboden der Wohnstube bereits angegriffen war. — Unser heutiger Feiertag ging im Ganzen sehr nüchtern vorüber; doch wurde dafür früher schon in abgeholzten Räumen von einigen Gesellschaften Mummenschanz und Faschingsherz zur Genüge getrieben.

Vermischte Nachrichten.

— **Stuttgart, 23. Febr.** Staatsrath v. Mittnacht hat auf eine Anklage, ob er ein Mandat als Abgeordneter zum Zollparlament annehmen wolle, bejahend geantwortet. In einem bei dieser Gelegenheit erlassenen Schreiben sagt er: „Ich würde in das Zollparlament eintreten in Anerkennung des durch den Allianz- und den Zollvereinsvertrag begründeten öffentlichen Rechtszustandes, — in der Absicht, den getroffenen vertragmäßigen Stipulationen in loyaler Weise gerecht zu werden, — ohne den Hintergedanken, je nach den Verhältnissen übernommenen Verpflichtungen und zu entschlagen, aber auch ohne die Intention, das Zollparlament zum überwältigenden Druck auf die freien Entschlüsse selbständiger Staaten zu benutzen. — Den Eintritt Württembergs in den Norddeutschen Bund auf der Grundlage der norddeutschen Bundesverfassung halte ich für unvereinbar mit den Interessen des Landes.“

— **Stuttgart, 25. Febr.** Aus dem 7. Wahlkreis (Neresheim, Alen, Ellwangen, Gaildorf) schreibt man dem „Wirt. Saisang.“: Mit allgemeinem Erschrecken wurde bei uns die Kunde aufgenommen, daß Hr. M. Wohl, Stenerrath a. D., als Kandidat für das Zollparlament aufträte. Das ist nicht menschenmöglich! riefen wenigstens Diejenigen aus, welche die Ausbrüche des Hasses, womit Hr. Wohl Alles verfolgt, was jenseits des 50. Breitengrades zu leben sich erlaubt, noch nicht in des Letztes stillen Strom verjert haben. Hat nicht Hr.

Mohl der weitaus größern Mehrzahl der im Zollparlament tagenden Mitglieder, wenigstens soweit sie norddeutscher Abstammung sind, die intellektuellen und moralischen Qualitäten zur Lösung ihrer Aufgabe abgesehen? Wenn er heute noch behauptet, daß Preußen der größte Feind von Deutschland, insbesondere von Württemberg sei, und doch nach Berlin geht, so ist er entweder ein Mucius Scaevola, der ins Lager der Portena schleicht und seine Hand (hier seine Vergangenheit und seinen Kommissionsbericht) kaltblütig den Flammen überantwortet, oder er ist dem Manne gleich zu achten, welcher in der Geschichte des Krieges der beiden Reichshäute Alen und Ellwangen eine Rolle spielt. Die Alener sendeten einen Extrakt aus, um zu erkunden, wie es in Ellwangen stünde. Die Ellwanger singen den Mann, und als sie ihn fragten, wer er wäre, antwortete er: „Ich bin der Syion von Alen!“

× **Frankfurt, 25. Febr.** Das Befinden des Herzogs von Nassau war heute Abend zufriedenstellend, so daß das erwartete Bulletin nicht ausgegeben wurde. Ein solches soll morgen früh erscheinen, nachdem die Ärzte vorher noch einmal zusammengetreten sein werden. — In der Stadtvorordneten-Versammlung kam heute die amtliche Mittheilung zur Verlesung, daß übermorgen Mittag die beiden Bürgermeister in ihren Dienst eingeführt und mit den Stadträthen durch Hr. v. Dieß eidlich verpflichtet werden. Betreffend die vielbesprochene Angelegenheit der zu Magistratsräthen gewählten ehemaligen Senatoren v. Don und Spels, so wurde eine Zuschrift des Erstern, worin er erklärt, daß er bei dem Akt der Verpflichtung erscheinen werde und in dem Schreiben der Regierung seine wohlworbeneren Rechte für gewahrt erachte, mit Befriedigung aufgenommen, während die Antwort des Hr. Dr. Spels, worin er wiederholt auspricht, es müsse ihm freistehen, aus seiner Stelle auscheiden zu können, wenn die ihm übertragenen Arbeiten seiner Berufseignung nicht entsprächen, zu einer sehr scharfen Debatte Veranlassung gab, an deren Schluß die Versammlung im Wesentlichen auf ihrer früheren Ansicht beharrte. Dies wurde in einem sofort von der Kommission redigirten Schreiben Hr. Dr. Spels schriftlich angezeigt.

— **Der Wiener Witz** hat sich der Unbequemlichkeit des Hiesiger Hofstaates bereits bemächtigt. Man erzählt sich nämlich, Fr. v. Beust habe Herrn Georg am Morgen seiner Silberhochzeit mit dem Zuruf begrüßt: „Gott erhalte Eure Majestät — fernere!“

— **Brag, 24. Febr.** Die Unzulänglichkeit der Fahrbetriebsmittel der Elisabeth-Westbahn hat die Verwaltung der Böhmischen Westbahn zur Gewährung von Tarifkonzessionen für Getreidefrachten veranlaßt, so daß der Getreidetransport aus Ungarn nach Süddeutschland via Prag-Fürth nunmehr fast gleich billig kommt wie die Verfrachtung auf der Elisabeth-Westbahn.

— **Rizza, 25. Febr.** (A. B.) König Ludwig I. hat die letzte Nacht weniger unruhig zugebracht. Das Fieber trat gemäßigter auf, die Delirien waren von kurzer Dauer. Die Entzündung ist gegen den Fußrücken fortgeschritten. Der Zustand des hohen Patienten ist immer noch ein ernstlicher.

× **Paris, 25. Febr.** Die 4 fetten Fastnachtsachsen haben diesen Abend ihre dreitägige Wallfahrt durch die Straßen von Paris beendet. Der Zug war dieses Jahr geschmackvoller und reinlicher arrangirt als früher und hat seinen Hauptzweck erfüllt, allen Denen, welche im entferntesten mit den Laureaten in Verbindung und Berührung gerathen, die ausgiebigste Reklame zu verschaffen. Wie weit sich diese Reklamenmanie erstreckt, kann man daraus ersehen, daß gegenüber der großen Megerei des Käufers der Dshen, des berühmten Bouillonfürsten Duval, ein Feisier seinen Laden auf das stilllichste herausgeputzt und mit gewaltigen Lettern der Wirtwelt angezeigt hat, daß er „le seul acquireur de la moëlle des boeufs gras“ ist und folglich eine unübertreffliche — Pomade zu liefern im Stande sein wird.

Nachricht.

Wien, 26. Febr. Die „Debatte“ hat aus Konstantinopel den 24. Febr. folgendes Telegramm: Omer Pascha ist in Folge ausdrücklichen Befehls des Sultans zur Beschleunigung seiner Abreise als Höchstkommandirender des Donauheeres nach Rustschuk abgegangen. Die Truppen im Donauvilajet (Donauprovintz Luna mit der Hauptstadt Rustschuk, Generalgouverneur Widdat Pascha) werden anfänglich vermehrt. Ali Pascha trifft am Freitag aus Kandia ein.

London, 25. Febr. Unterhausung. Stanley kündigt den Rücktritt Derby's aus Gesundheitsrücksichten an. Die Abdankung ist von der Königin angenommen und Disraeli damit beauftragt, ein Kabinett zu bilden. Das Haus wird auf Freitag vertagt. — Im Oberhause schlägt Malinesbury eine dritte Lesung der Bill, welche auf Verlängerung der Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte in Irland geht, auf Donnerstag vor. — Lord Russell spricht rühmend über Derby's Wirksamkeit. — Der „Globe“ sagt, es sei kaum zweifelhaft, daß Disraeli Premierminister werde, und daß Northcote, jetzt Minister für Indien, das Finanzportefeuille übernehmen werde.

Washington, 25. Febr. Das Abgeordnetenhaus hat eine Kommission von zwei Mitgliedern ernannt, um die Anklage gegen den Präsidenten Johnson förmlich vor den Schranken des Senats anzumelden, und eine Kommission von 7 Mitgliedern, um die Anklageartikel zu redigiren.

Frankfurt, 26. Febr., 2 Uhr 32 Min. Nachmittags. Deferr. Kreditaktien 195 1/2, Staatsbahn-Aktien 264 3/8, National 56 3/8, Steuerfreie 51 3/8, 1860r Loose 74 3/8, Deferr. Baluta 102 1/2, 4 pres. bad. Loose 98 3/8, Amerikaner 75 1/4, Gold 142 1/2.

— **Neu-York, 24. Febr.** Gold 143, Wechsel 109 3/8, Bonds 111 1/2, Baumwolle 23 Cents, Petroleum 25 1/2 Cents die Gallone.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Koenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 27. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. **Die Nachtwandlerin;** Oper in 3 Akten, von Bellini. „Aminta“ — Fräul. Ennequist als Gast.

Freitag 28. Febr. 3. Abonnementskonzert des Großherzoglichen Hoforchesters im großen Saal des Museums. Anfang 7 Uhr.

